

Mitgliedsbeiträge und Gebühren Stand: 01.03.2019

(1) Allgemeines:

- Der Jahresbeitrag und die Vorauszahlung der Arbeitsstunden sowie die Gebühr für den Liegeplatz am Bootsteg sind zusammen bis zum 31.03. eines Jahres an den Verein zu überweisen (§9, Absatz 1 der Vereinssatzung).
- Die Fangkarten für das laufende Jahr werden nach Zahlungseingang auf dem Vereinskonto umgehend zugestellt (nach max. 14 Tagen).
- Die Einladung zur Jahreshauptversammlung ist gleichzeitig die Beitragsrechnung.
- **Maßgeblich alle Fristen/Altersgrenzen ist das Alter am 1. Januar eines Jahres.**

(2) Jahresbeitragsätze:

Die Jahresbeitragsätze werden vom Vorstand jeweils zur nächsten JHV beschlossen und müssen von der folgenden JHV genehmigt werden, um wirksam zu werden. Die Beitragsätze gelten immer für das Folgejahr der JHV.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 25.02.2018:

Aktive (angelnde) Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	120.00 €/Jahr
Aktive (angelnde) Mitglieder ab dem 10. bis zum 18. Lebensjahr	60.00 €/Jahr

Ermäßigte Beitragsätze:

Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr-/Zivildienstleistende, Ehepartner von Mitgliedern	60.00 €/Jahr
Passive Mitglieder (ohne Angelberechtigung)	60.00 €/Jahr
Ehrenmitglieder (Pauschalbetrag für Verbandsbeiträge und Versicherungen)	25.00 €/Jahr

(3) Arbeitsstunden:

- Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden endet mit dem 65. Lebensjahr.
- Schwerbehinderte Mitglieder können nach Prüfung durch den Vorstand von Pflichtstunden befreit werden.
- Die Anzahl der Pflichtstunden und der im Voraus zu zahlende Betrag werden vom Vorstand jeweils zur nächsten Jahreshauptversammlung beschlossen.

	Anzahl der Pflichtstunden	Höhe der Vorauszahlung
Aktive Mitglieder ab dem 14. bis zum 65. Lebensjahr	4 Std./Jahr	30.00 €/Jahr
Passive Mitglieder und Ehrenmitglieder	-	-

(4) Aufnahmegebühren (einmalig):

Die Höhe der Aufnahmegebühren wird vom Vorstand festgelegt (Beschluss der JHV vom 19.02.2006).

Neuaufnahmen	120.00 €
Partner von Mitgliedern	30.00 €
Teilnehmer des Fischerlehrgangs beim ASV Fuhsetal e.V.	30.00 €

(5) Gebühr für einen Liegeplatz am Bootsteg:

- Die Höhe der Liegeplatzgebühren wird vom Vorstand festgelegt.
- Die Gebühr für einen Liegeplatz beträgt 50 €/Jahr.